

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Nauen

#### Die Denkmalsbereichssatzung der Stadt Nauen gem. § 5 Gemeindeordnung und § 11 Denkmalschutzgesetz Bran- denburg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 21.09.1994 folgende Satzung gem. § 5 Gemeindeordnung vom 15.10.1993 (GVBl. S. 398) und § 11 Denkmalschutzgesetz vom 22.07.1991 (GVBl. S. 311) beschlossen:

#### Denkmalsbereichssatzung Nauen

##### **Vorbemerkung**

Die Nauener Altstadt ist mehr als ein Zeuge der Stadtgeschichte. Die Altstadt ist die gebaute Identität der Stadt Nauen. Darüber hinaus stellt die Altstadt ein in der Mark Brandenburg bedeutsames, durch die Nauener Bürger erschaffenes siedlungs- und kulturhistorisches, städtebauliches und künstlerisches Denkmal dar.

Diese Identität der Stadt Nauen in der Mark Brandenburg soll durch die Wahrung und Erhaltung der vorhandenen baulichen Werte gestärkt werden. Hierzu dient die Denkmalsbereichssatzung. Im Mittelpunkt der Satzung steht nicht die Substanz des einzelnen Baukörpers; sie beinhaltet vielmehr die Stadtbildpflege ausgerichtet auf den Grundriß der Altstadt, ihr Erscheinungsbild und ihre Maßstäblichkeit. Sie sichert die Einbeziehung der erforderlichen Fachkräfte und schafft die rechtlichen Grundlagen für das Handeln der zuständigen Denkmalpfleger. Mit dieser Satzung soll auch die zukünftige Bewilligung von Fördermitteln des Landes erleichtert werden.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung vom 15.10.1993 (GVBl. S. 398) und des § 11 des Denkmalschutzgesetzes vom 22.07.1991 (GVBl. S. 311) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Örtlicher Geltungsbereich**

Der örtliche Geltungsbereich dieser Satzung umfaßt das Gebiet der Altstadt von Nauen innerhalb und einschließlich des Verlaufs der mittelalterlichen Stadtbefestigung und Straßen bzw. Straßenabschnitte und Wege, die unmittelbar an die Altstadt angrenzen.

Er wird begrenzt durch die Parkstraße und Gartenstraße im Norden, die Gartenstraße im Osten, die Hamburger Straße, Berliner Straße und Gartenstraße im Süden und den Scheunenweg im Westen.

Zum Bereich gehören im einzelnen folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte, Gassen und Plätze mit angrenzenden Grundstücken:

Baderstraße, Bergstraße, Berliner Straße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, Dammstraße 1 - 7 und 43 - 45, Gartenstraße 1 - 50 und 68 - 71 (einschließlich der katholischen Pfarrkirche St. Peter und Paul), Gebhard-Eckler-Straße, Kirchgasse, Kirchstraße, Lazarettstraße, Lindemannsgasse, Lindenstraße, Marktstraße, Martin-Luther-Platz, Mauerstraße, Mittelstraße, Neue Straße, Parkstraße 1 - 7, Poetensteig, Scheunenweg (westlich der Altstadt), Wallgasse, Wallstraße, Zickenberg sowie die nicht benannten Verbindungswege und Gäßchen zwischen den aufgezählten Straßen und Gassen bzw. dem Platz.

Das Gebiet ist in den als Anlage beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 1000 eingetragen. Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung.

#### **§ 2 Sachlicher Geltungsbereich**

Im Geltungsbereich dieser Satzung sind geschützt:

- der historische Siedlungsgrundriß
- das Erscheinungsbild der Nauener Altstadt
- die Maßstäblichkeit und stadträumliche Bezüge
- die Gestaltung der vorhandenen baulichen Anlagen
- die Gestaltung und Befestigung der Straßen und Wege
- die Befestigungen und Bepflanzungen

Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale wird von der Satzung nicht berührt.

I. Der historische Siedlungsgrundriß

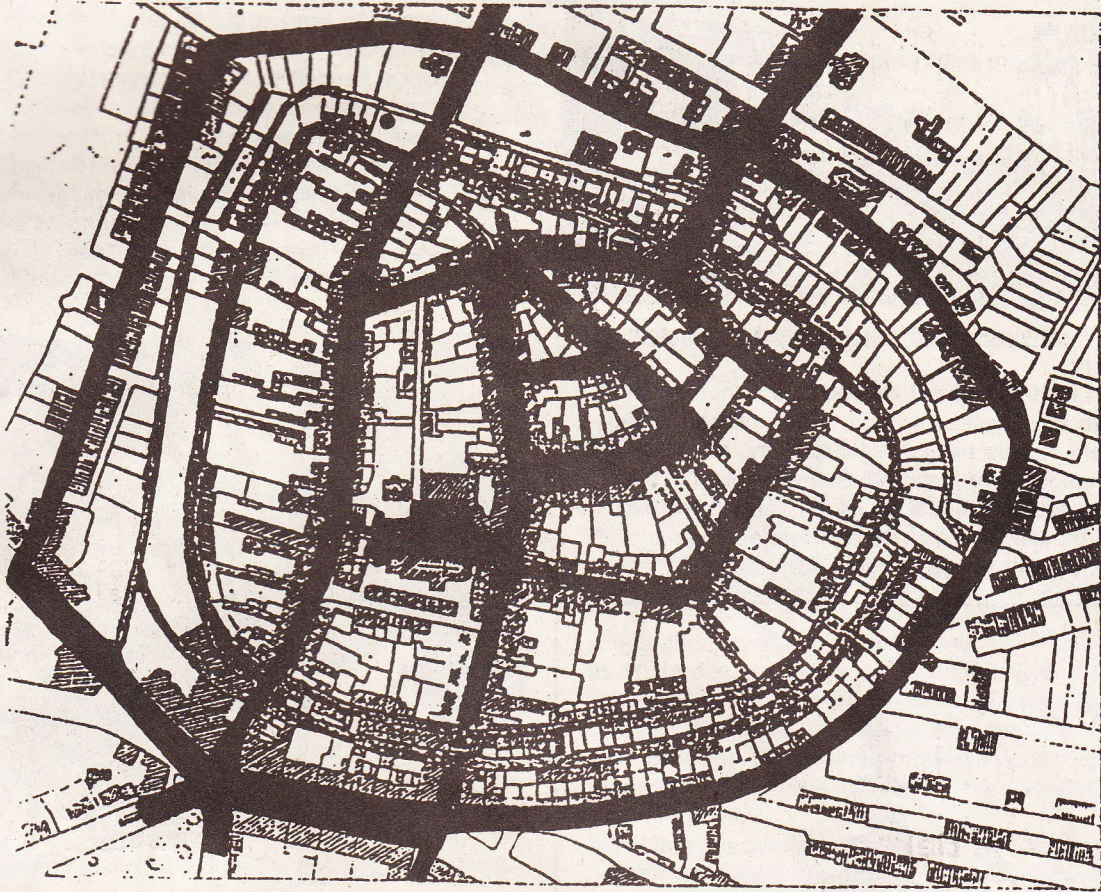
I.1. Der Grundriß der Altstadt ist gekennzeichnet durch eine



annähernd kreisförmige Fläche der alten Stadtanlage, deren äußere Begrenzung in wesentlichen Teilen mit dem Verlauf der früheren Wehranlage übereinstimmt. Wall und Graben sind durch verschiedene Höhengvorsprünge des Geländes zu erkennen;

1.2. Das Straßennetz im alten Stadtkern ist unregelmäßig. Deutlich erkennbar ist jedoch die ringförmige Ausrichtung, die durch zwei breite in Nord-Süd-Richtung verlaufende Straßen durchquert wird (Mittelstraße und Goethestraße).

Altstadtkern



Das äußere Straßennetz ist ringförmig. Es besteht aus schmalere Straßen, Gassen und Wegen, die dem Verlauf der früheren Stadtbefestigungen folgen und durch Straßen und Wege oder Durchgänge untereinander verbunden sind. Im Süden und Osten wird die Altstadt durch breitere Ausfallstraßen begrenzt (Hamburger Straße, Berliner Straße, Gartenstraße);

1.3. Ein besonderes Merkmal ist das Fehlen einer ausgesprochenen Marktsituation im Sinne eines größeren, zentral gelegenen Platzes mit Rathaus und Kirche.

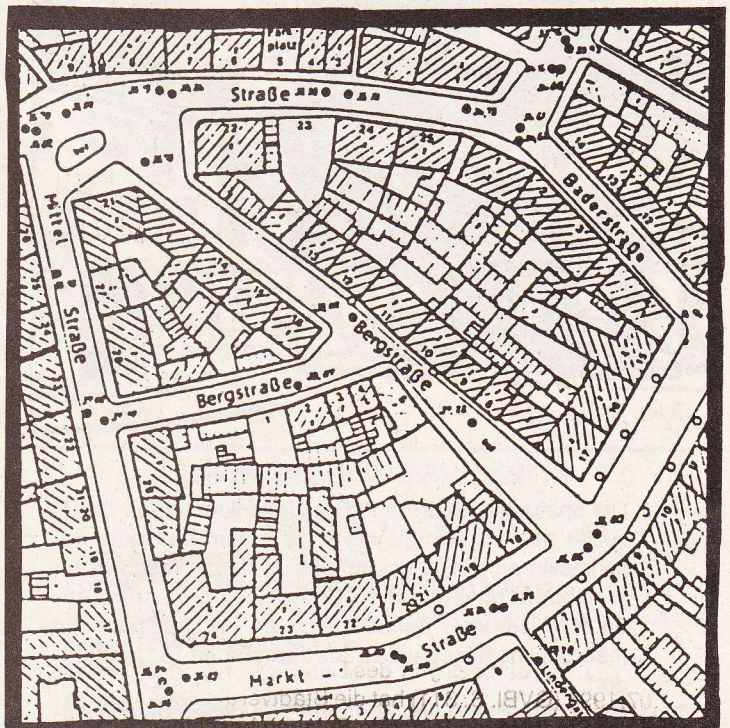
Der Kirchplatz liegt südwestlich der breiten Marktstraße in Randlage zum Altstadtkern und ist eng umbaut. Nur nördlich der Kirche besteht eine kleine Freifläche, die im Norden durch die Käthe-Kollwitz-Schule und die Pfarrei begrenzt wird.

Eine andere kleine platzartige Situation mit befestigter "Insel" findet sich an den Kreuzungspunkt Bergstraße, Mittelstraße und Holzmarktstraße. Der Name "Holzmarktstraße" deutet auf einen früheren Handelsplatz hin.

1.4. Die historisch überlieferte Parzellenstruktur ist gekennzeichnet durch oft tiefe Grundstücke im Altstadtkern. In dem älteren Siedlungsbereich stehen die Wohngebäude meist traufseitig zur Straße; Nebengebäude finden sich im rückwärtigen Teil der Grundstücke. In der Nauener Neustadt, die noch 1705 entstanden ist, wurden ebenfalls meist traufständige Vorderhäuser errichtet mit Nebengebäude im rückwärtigen Teil. Die Grundstücke sind in der Regel kleiner.

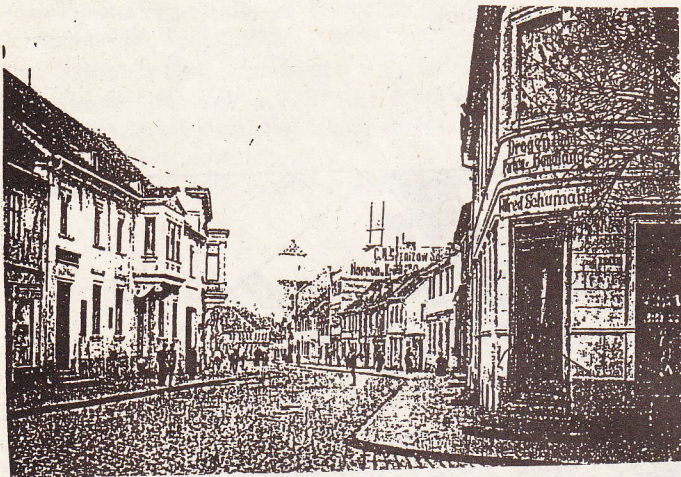
Größere Grundstücke befinden sich im Randgebiet der Altstadt mit einer Bebauung aus dem ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert.

Parzellenstruktur im Altstadtkern





I.5. Die überkommenen Baufluchtlinien haben sich über alle Epochen hinweg im Stadtgrundriß niedergeschlagen.



II. Das Erscheinungsbild der historischen Altstadt von Nauen

Das Erscheinungsbild der historischen Altstadt von Nauen wird bestimmt durch die baulichen Anlagen, bestehend aus einer Mischbebauung verschiedener Jahrhunderte mit mehreren Schwerpunkten:

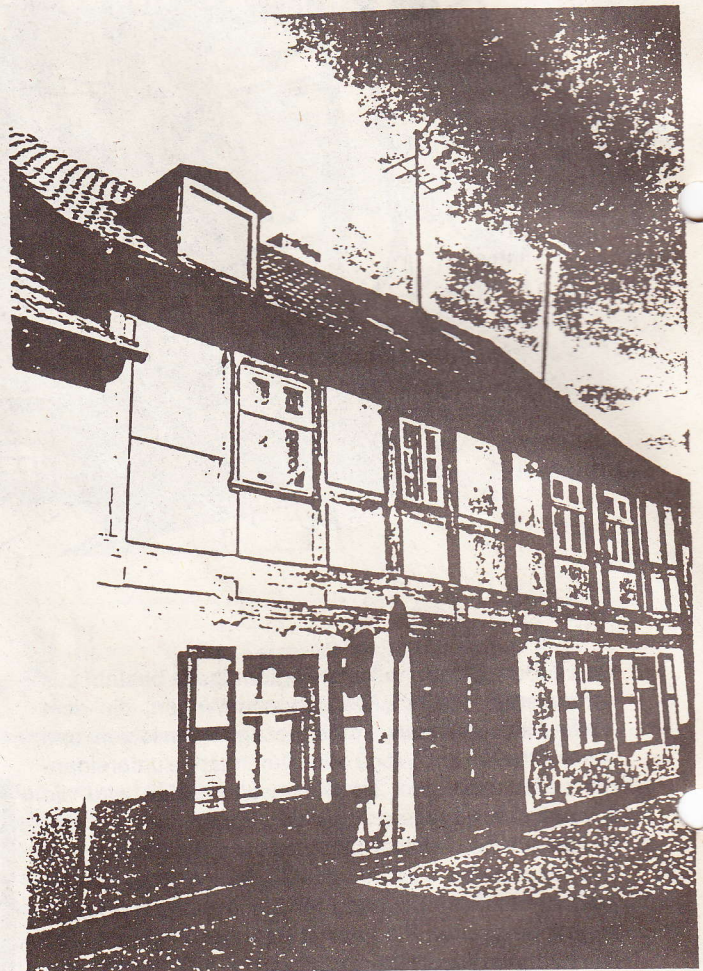
II.1. Die Stadtkirche St. Jakobi ist ein Zeugnis mittelalterlicher Architektur, mit späteren Veränderungen.  
St.-Jakobi-Kirche (einst) - Kirchstraße:



Die spätgotische dreischiffige Hallenkirche aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts mit einem fünfseitig geschlossenen Umgangschor besitzt einen Westturm auf annähernd quadratischen Grundriß und mehrere Anbauten. Darunter befindet sich an der Südseite ein mehrgeschossiger Anbau aus dem späten 15. Jahrhundert. Nach dem Brand von 1695 mußten neben dem Westturm auch Teile der Umfassungsmauern erneuert wer-

den. Die Kirche, zu einer Emporenkirche umgebaut, erhielt eine zusätzliche Fensterreihe. Der geschweifte Turmaufsatz mit Laterne ist aus dem Jahr 1742. Bei der Restaurierung 1873/74 wurden Fenster und Portale regotisiert und damit das äußere Erscheinungsbild der Kirche letztmalig verändert.

II.2. Die Wohnbebauung im heutigen Altstadt kern ist aus der Zeit nach dem großen Stadtbrand von 1695. Ihm fiel ganz Nauen zum Opfer. Bei einem zweiten Stadtbrand von 1765 wurden, die Nauener Neustadt eingeschlossen, 38 Bürgerhäuser und 8 Scheunen zerstört. Dabei handelt es sich vorrangig um zweigeschossige, traufständig angeordnete Wohnhäuser aus Fachwerk, in Stockwerkbauweise errichtet mit unausgebauten, teils biberschwanzgedeckten Satteldächern. Nur in einigen Fällen wurden die Satteldächer nachträglich mit Fledermaus- oder Schleppgauben bzw. Dachhäuschen versehen und mit einer einzelnen Eingangstür oder zwei nebeneinanderliegenden Eingangstüren.



Im Falle zweier nebeneinanderliegenden Eingangstüren, von denen die eine innen, die andere außen anschlägt, führt letztere über eine Treppe ins Obergeschoß. Bei diesen Doppelhäusern waren Erd- und Obergeschoß völlig getrennt und hatten ursprünglich verschiedene Besitzer. Viele Häuser besitzen breite, überbaute Tordurchfahrten, häufig mit Türdurchgang. Durch sie gelangten Erntewagen auf die rückwärtigen, tiefen Grundstücke. Die Fenster, zwei- und mehrflüglige Rechteckfenster, sind kleinteilig gegliedert, teils mit Sprossen versehen. Sie reichen in der Horizontale nicht über die Breite eines Gefaches hinaus, in der Vertikale maximal über zwei Gefachhöhen. Die Gefache selbst sind verputzt. In einzelnen Fällen wurden älteren Fachwerkhäusern im 19. Jahrhundert Putzfassaden vorgeblendet oder diese durch Steinfassaden ersetzt. Diese Fassaden weisen reiche Gesimsgliederungen auf.



- II.3. Die Wohnbebauung der Nauener Neustadt entstand zwischen 1705 und 1718 bzw. nach dem 2. großen Stadtbrand von 1765, entlang der neuen "Ringstraße" auf dem Wall "Mauerstraße, Gebhard-Eckler-Straße, Wallstraße, Lazarettstraße) und einer Straße im Grabenbereich (Neue Straße). Dabei handelt es sich vorrangig um ein- und zweigeschossige, traufständige, aneinandergereihte Wohnhäuser aus Fachwerk mit Satteldach. Die Bauformen entsprechen im wesentlichen den Häusern im Altstadt kern.
- Auch hier, aber seltener, finden sich Häuser mit breiten Tordurchfahrten für Erntewagen. Die Gefache sind in der Regel verputzt, nur vereinzelt finden sich Beispiele für im 19. Jahrhundert mit Ziegeln ersetzte, unverputzt gelassene Gefache.
- II.4. Insbesondere die öffentlichen Gebäude, größere Wohn- und Geschäftshäuser stammen aus der zweiten Hälfte des 19. und dem frühen 20. Jahrhunderts. Letztere waren besonders zahlreiche entlang der Hauptgeschäftsstraßen des Altstadtkerns (Marktstraße, Mittelstraße) errichtet. Im 19. Jahrhundert gewannen die Ausfallstraßen und Hauptverkehrsachsen der Stadt an Bedeutung. 1846 wird der Bahnhof eingeweiht. Hier, außerhalb des Altstadtkerns, an meist städtebaulich exponierten Stellen, entstehen repräsentative öffentliche Gebäude - Katholische Kirche, Rathaus, Landratsamt und die Post.
- Zu diesem Erscheinungsbild der Stadt gehören auch die Bauten der 2. Hälfte des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts. Die drei- und viergeschossigen Gebäude sind gekennzeichnet durch weit sichtbare Dachaufbauten in Form von Türmen, Erkern, Giebeln und Dachreiter. Die Fassaden sind verputzt oder zeigen die unverputzten Backsteine. Oft erstrecken sich diese Gebäude über mehrere Grundstücke.
- Daneben gibt es zwei- und dreigeschossige, traufständig aneinandergereihte Putz-Bauten mit meist unausgebauten Satteldächern. Die häufig reich strukturierten und dekorierten Fassaden des Historismus weisen verschiedenen Jahrhunderten entlehnte Elemente und Schmuckformen auf, darunter gotisierende Fenster, Blendbögen und Giebel, barockisierende Strukturen in Form von geschwungenen Fensterbekrönungen, Kartuschen, Volutenkonsolen, plastisch hervortretenden Häuptionen, Muschelwerk, Brüstungsfeldern mit Wappen und Rocaille-Motiven, daneben auch klassizistisch anmutende Fenster, vereinzelt pilastergerahmt, mit Dreieck- oder Segmentgiebelbekrönung oder häufig, horizontalen Verdachungen, oft von Konsolen getragen. Einige Fassaden weisen mitunter kräftige Putzquaderungen und reiche Gesimgliederungen, darunter verkröpfte Gesimse auf, manchmal kannelierte, häufig glatte Pilaster und vereinzelt Palmetten-Motive.
- An den besonders auf Repräsentation bedachten Bauten dieser Zeit finden sich immer wieder in die Straßenflucht hineingeratende Erker.
- In einem Falle nehmen zwei dieser Erker in ihrer Gestaltung die traditionelle Fachwerkbauweise auf, wenn auch in ortsuntypischer Ausprägung (Mittelstraße 12 - 16, sog. Bartsches Haus). Am gleichen Haus deutet sich Modernes an - eine expressionistisch angehauchte Fassadengestaltung mit ornamentiertem Treppengiebel. Sie bleibt ohne Nachfolge.
- Neben unverputzt belassenen Backsteinbauten aus rotem und hellem Backstein gibt es Fassaden mit vorgeblendeten roten, gelben und weißen Klinkern. Viele dieser Häuser sind sowohl Geschäfts- als auch Wohnhäuser. Sie besitzen im Erdgeschoß Läden. Typisch für die zwei- und dreigeschossigen, traufständig aneinandergereihten Häuser mit in der Regel unausgebautem Satteldach und klassizistischem und historischem Dekor sind Ladenfronten, bestehend aus einem

oder zwei Schaufenstern und einer benachbarten Eingangstür, vielfach mit gemeinsamer Verdachung. Im Falle zweier Schaufenster liegt die Eingangstür zwischen, beiden, meist etwas zurückgesetzt.

Grundsätzlich aber sind Schaufenster und Eingangstür durch breite Holzrahmen oder ein schmales Mauerband deutlich voneinander getrennt und reichen nicht über die Stürze angrenzender, zum Haus gehörender Fenster bzw. Türen hinaus.

Ähnliche Ladeneinbauten gibt es auch in Fachwerkhäusern aus dem ausgehenden 17. und 18. Jahrhundert. Sie sind frühestens im 19. Jahrhundert hinzugekommen. Die Schaufenster ruhen stets auf einer breiten Sockelzone, so daß Fensterebene und Bürgersteigniveau durch eine Brüstung deutlich unterschieden werden.

- II.5. Die zahlreichen Nebengebäude sind aus der Zeit nach dem großen Stadtbrand von 1695 und dem zweiten Stadtbrand von 1765 und dem 19. und frühen 20. Jahrhundert. Darunter befinden sich Scheunen, Remisen, Ställe sowie Werkstätten. Sie stehen mit Ausnahme der Scheunen am Scheunenweg auf den rückwärtigen Teilen der Hausgrundstücke, nicht selten mit einer oder auch mehreren Fassaden an einen benachbarten Weg, eine Gasse oder Straße stoßend.

bei den meist älteren Nebengebäuden aus Fachwerk handelt es sich um zweigeschossige Bauten, in Stockwerkbauweise errichtet, mit oft biberschwanzgedeckten, stets unausgebauten Sattel- und Pultdächern und mitunter vorkragenden Obergeschossen. Die Gefache sind mit Lehm oder Ziegel ausgefüllt, häufig verputzt, die Obergeschosse des öfteren vorkragend. Die Untergeschosse wurden teils in Mauerwerk ersetzt, in einigen Fällen den Giebeln Brandmauern vorgesetzt.

Die verschiedenen Wandöffnungen, Ladeluken, Fenster, Türen, Tore deuten auf eine unterschiedliche Nutzung dieser Nebengebäude hin. Stoßen sie mit mindestens einer Front an einen benachbarten Weg, eine Gasse oder Straße, so sind sie in der Regel auch von dort aus zu betreten und zu bestücken.

Unter den Neben- bzw. Hofgebäuden aus der zweiten Hälfte des 19. und dem beginnenden 20. Jahrhundert finden sich vielfach zwei- seltener dreigeschossige Ziegelbauten mit Sattel- oder Pultdächern, auch hier mit verschiedenartigen Wandöffnungen, Ladeluken, Türen, Toren, teils recht großen und gleichen Fenstern. Auffallend ist, daß auch diese Häuser in reduzierter Form Gestaltungsmotive repräsentativer Bauten jener Zeit aufgreifen, darunter rund- und stichböigige Blendnischen, Stichbogenfenster- und Tore mit farbig abgesetzten Bögen, Konsolgesimse, Zickzackfriese und dunkelrote Ziegelreihen in hellrotem Ziegelmauerwerk.

Die Scheunen entlang des Scheunenweges aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts sind reine Ziegelbauten oder Fachwerkscheunen mit gemauerten Giebeln. Übrige Gefache bestehen entweder aus Lehm oder unverputzten Ziegeln. Die Dächer sind biberschwanzgedeckt. Stets sind diese Scheunen eingeschossig. Sie stehen mit der Traufseite am Weg und zeigen ähnliche Gestaltungsmotive wie die Hof- bzw. Nebengebäude jener Zeit, so rund und stichbogige Blendnischen mit farbig abgesetzten Bögen, stichbogige Tore, dunkelrote Ziegelreihen bzw. vertikale dunkelrote Zierbänder in hellrotem Ziegelmauerwerk, Konsolgesimse, letztere an einem Anbau mit Pultdach. Die Scheunen haben Satteldächer.

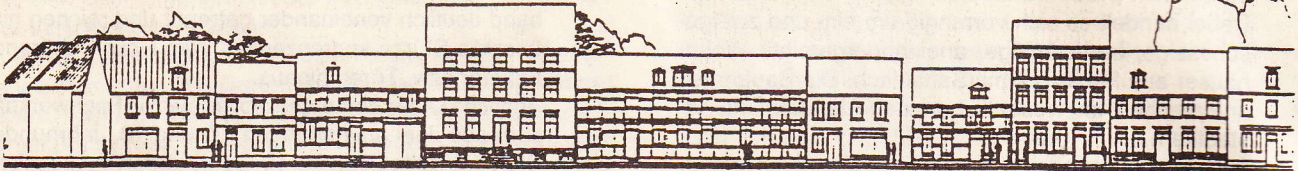
### III. Maßstäblichkeit der Bebauung und städtebauliche Bezüge

Die besondere Maßstäblichkeit der Bebauung besteht in den Unterschieden zwischen den großen, baulich dominierenden (Gründerzeitbauten) Gebäuden aus dem ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert und den

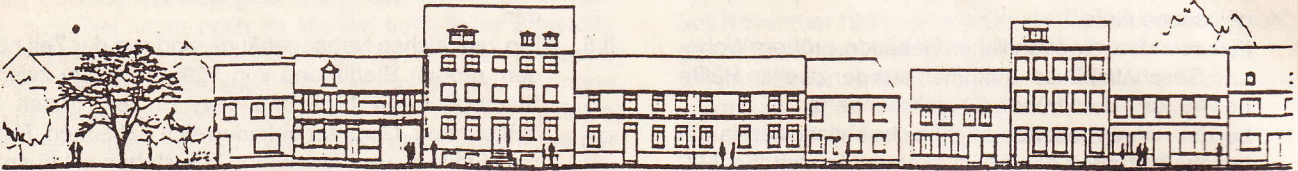


kleinteiligen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, die zwischen 1695 und dem späten 19. Jahrhundert errichtet wurden.

Variante 1



Bestand



#### IV. Traditionelle Gestaltung

Die traditionelle Gestaltung der nach außen sichtbaren Bauteile findet ihren Niederschlag vor allem in der Gliederung, dem Material und der Farbgebung der Gebäudefassaden sowie Form, Neigung und Firstrichtung. Das Material der Dachöffnungen, die Gestaltung, insbesondere die Gliederung und Größe der Fenster einschließlich ihrer Holzschlagläden und Türen kennzeichnen die Gestaltqualität der Bauten. Fenster und Türen sind stets aus Holz. Typisch für die Fachwerkhäuser sind zwei- und mehrflügelige Fenster mit Sprossen und profilierten Fensterposten und Kämpfern; daneben die bereits erwähnten Türen mit Oberlichtern.

#### V. Breite und Befestigung der Straßen, Gassen und Plätze

Die Altstadt besitzt eine bemerkenswerte Vielfalt an Steinpflastern. Auf den größeren und stärker frequentierten Straßen wurde das ältere Kopfsteinpflaster vielfach durch ein gleichmäßig behauenes und verlegtes Granit- und Schlackepflaster ersetzt.

Schlackequader bilden dabei eine Art Fahrwegefassung (Marktstraße, Mittelstraße). Auf den für den Verkehr weniger wichtigen Straßen und Gassen, besonders innerhalb der Nauener Neustadt, blieb das ältere Kopfsteinpflaster, teils katzenkopfgroß, teils größer, erhalten. Granitblöcke begrenzen den Bürgersteig zur Straße.

Auch innerhalb der Breiten der Bürgersteige lassen sich große Unterschiede feststellen. Die Gehwege der wichtigsten Einkaufsstraßen der Stadt sind oft mehrere Meter breit (Marktstraße, Mittelstraße), während innerhalb der "Nauener Neustadt" Bürgersteige teilweise ganz fehlen (z.B. in der Gebhard-Eckler-Straße). Die schmaleren Gehsteige sind meist durch ein kleinteiliges Kalksteinpflaster, im Bereich der Ein- und Ausfahrten auch durch Granitpflaster, befestigt.

Mitunter setzt sich auf dem Bürgersteig die Kopfsteinpflasterung des Fahrweges fort, beispielsweise in der Judenstraße oder auf dem Martin-Luther-Platz. In der Mauer führen Rinnen aus Backstein von den Fallrohren der Dachrinnen über den Bürgersteig zur Straße. In der Wallgasse und der Neuen Straße gibt es vereinzelt Wasserrinnen innerhalb der Fahrwege.

#### VI. Begrenzung der Straßen, Gassen und Plätze

Straßen, Gassen und Plätze werden durch Mauern und Zäune begrenzt. Ihre Höhe, das Material und ihre Gestaltung prägen den Straßenraum.

Eine unverputzt belassene Mauer aus rotem Backstein verläuft entlang eines Teils der westlichen Mauerstraße. Sie übernimmt eine städtebaulich wichtige Funktion, indem sie den dortigen Altstadtbereich vom Grabenbereich der früheren Stadtbefestigung abgrenzt. Ihre

Gestaltung weist Hausmotive auf - in gleichmäßigem Abstand stehende Pfeiler schließen mit Miniatursatteldach und Dachziegeln ab. Auf der oberen Schräge der Mauerfelder zwischen den Pfeilern liegen einreihig Dachziegel. Ähnlich gestaltete massive Mauern aus unverputzt belassenem Backstein finden sich mehrfach, so z.B. eine weitere in der Mauerstraße und Kirchgasse.

#### § 3 Begründung der Unterschutzstellung

Der im § 1 bezeichnete Denkmalsbereich wird unter Schutz gestellt, da eine für die Mark Brandenburg nach Struktur und Erscheinungsbild besonders städtebauliche Situation erhalten geblieben ist. Die unter § 2 beschriebene Situation ist Ausdruck der kulturellen Entwicklung der Nauener Altstadt, wie im folgenden dargelegt wird.

I. Die Stadt Nauen liegt am Nordrand der sogenannten Nauener Platte, am Beginn eines Damms, der durch das Havelländische Luch in den Glin führt. Dieser Damm ist seit 1326 urkundlich bezeugt. Er wird Teil einer wichtigen Handelsstraße, die in Nord-Süd-Richtung verläuft. Sie verbindet das südwestlich von Nauen gelegene Brandenburg mit zwei für den Fernverkehr in Richtung Norden wichtigen Rhinübergängen bei Kremmen und Fehrbellin.

Diese mittelalterliche Wegführung spiegelt sich noch heute im Straßennetz Nauen wider. Zwar wurden die beiden Stadttore - im Norden das Dammtor, im Süden das Mühlentor - später abgerissen, doch durchqueren nach wie vor zwei wichtige Straßen (Mittelstraße, Goethestraße) in eben dieser Richtung die Stadt.

Die Entstehungsgeschichte Nauens ist nur lückenhaft zu rekonstruieren. Zahlreiche Brände bzw. Verwüstungen, über die Jahrhunderte verteilt, haben nicht nur urkundliches Material, sondern auch bauliche Zeugnisse zerstört. Dennoch läßt sich aus dem Grundriß der Altstadt Wichtiges ablesen. Er ist ein aussagekräftiges Zeugnis für Nauens Stadtwerdungsprozeß.

Die Besiedlung ging mit großer Wahrscheinlichkeit vom "Berg" einer Erhebung innerhalb des heutigen Altstadt-kerns aus, auf dem sich ursprünglich eine Burg befand. Bodenarchäologische Untersuchungen könnten über ihre Struktur Auskunft geben. Um diesen "Burgberg" legen sich, in etwa ringförmig, mehrere Straßen. Zwei führen noch in ihrem Namen ihre frühere Funktion als Markt (Marktstraße, Holzmarktstraße). Damit blieb in Nauen eine sonst in der Mark Brandenburg äußerst seltene Grundrißgestalt erhalten.

Denkbar ist, daß der Platz für den Marktbetrieb auf der Marktstraße mit dem Größerwerden Nauens und dem sich ausdehnenden Handel zu klein wurde und die



Holzmarktstraße später hinzukam.

Markant ist, daß in Nauen nie ein Platz als Marktort an die Stelle der Straßen trat. Darin unterscheidet sich die Stadt von anderen wichtigen havelländischen Städten des Mittelalters. Altertümliche Formen leben hier fort. Zehn Jahre, nachdem Nauen 1292 durch die Markgrafen Otto und Konrad, zwei Askanier, wahrscheinlich das Stadtrecht verliehen wurde, fand 1302 die Grundsteinlegung für das erste Rathaus statt. Es entstand, wo die Marktstraße in die Bergstraße mündet. Dies ist ein weiterer Hinweis auf den dort zu vermutenden Siedlungskern.

II.

Die Stadtkirche, ein spätmittelalterlicher Bau, steht nicht an dieser breit angelegten Marktstraße. Sie rückt in ein benachbartes Quartier, das im Osten durch die Mittelstraße, im Westen durch die Goethestraße begrenzt wird. Ein Vorgänger könnte sich an Stelle der heutigen Stadtkirche, der Jakobikirche, im Burgbereich befunden haben. Sicher ist, daß Nauen schon 1186 einen Pfarrer besaß.

Das Gebiet um die Jakobikirche mit der östlich der Kirche gelegenen Jüdenstraße scheint im Zuge einer Ortserweiterung, wahrscheinlich einhergehend mit der Erhebung Nauens zur Stadt, entwickelt worden zu sein. Dafür spräche auch die Bezeichnung Jüdenstraße. Der Straßename deutet auf die 1315 erfolgten Ansiedlung zweier Juden in Nauen hin.

Noch heute geht der Blick von der Jüdenstraße auf das breit ausladende Dach der Kirche. Auch wenn die Chorpartie selbst durch die Wohnbebauung der westlichen Mittelstraße verdeckt wird, ist der Verlauf der Jüdenstraße, der Blick von dort auf den gewaltigen Kirchenbau, womöglich als Symbol kirchlicher Macht und als moralischer Appell an die geldleihenden Juden gemeint.

Neben dem Grundriß bieten auch Straßennamen wichtige Hinweise für das Leben vergangener Zeiten und das Werden der Stadt. Die Bezeichnung "Baderstraße", die Straße bildet einen Teil des Rings um den "Berg", weist auf mittelalterliche Badestuben hin. In ihnen wurde rasiert und frisirt, zudem kleinere chirurgische Eingriffe vorgenommen. Diese Namen sind auf Grund ihrer kulturhistorischen Aussagekraft erhaltenswert.

Gleich nach dem großen, fast die gesamte Stadt zerstörenden Brand von 1695, nur noch Teile der Jakobikirche stammen aus der Zeit vor dem Brand, beginnt ihr Wiederaufbau, anscheinend unter Beibehaltung des bisherigen Straßenverlaufs und einer für das Mittelalter charakteristischen Parzellenstruktur (unregelmäßige, schmale aber vielfach tiefe Grundstücke).

Das Erscheinungsbild Nauens wird noch heute ganz wesentlich geprägt durch die nach dem Brande einsetzende Bebauung, Häuser mit vielfach aus dem ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert. Dabei handelt es sich, wie oben ausgeführt, fast ausnahmslos um zweigeschossige, traufständig aneinandergereihte Wohnhäuser aus Fachwerk mit unausgebauten Satteldächern und vielfach breiten, überbauten Tordurchfahrten, durch die Erntewagen auf den rückwärtigen Teil der Grundstücke gelangten.

Nauen war Ackerbürgerstadt. Das Gebiet um Nauen besitzt Ackerböden mittlerer Güte. Verglichen mit denen vieler anderer Gebiet im Havelland liegen sie im Wert weit über dem Durchschnitt. Das ist ersichtlich aus einer Auflistung der Grundsteuerreinerträge um 1860, da sich diese nach der Bodengüte und dem daraus zu erwarteten Ertrag richteten. Bei etwa 140 aufgelisteten Orten des Havellandes liegt Nauen mit 70,80 Silbergroschen Grundsteuer pro Morgen an sechster Stelle.

Der Ackerbau war immer eine wichtige Einnahmequelle und Existenzgrundlage vieler Bürger. Auf den rückwärtigen Grundstücken stehen auch überwiegend landwirtschaftlich genutzte Nebengebäude, die den Hof mitunter ganz, häufig aber zu zwei Seiten umbauen. Hand-

werkshöfe sind seltener. Sowohl die Hausfassaden als auch die Art und Gestaltung der Nebengebäude sind aussagekräftige Zeugnisse für die Kultur- und Sozialgeschichte der Stadt. Zudem ein Geschichtsindiz. Denn sicher wären die landwirtschaftlichen Erträge nicht so hoch, hätten nicht im 18. Jahrhundert, zwischen 1718 und etwa 1725 umfangreiche Meliorationsarbeiten weite Teile des Luchgebietes nördlich von Nauen für die Landwirtschaft, speziell als Weideland, nutzbar gemacht. Der Soldatenkönig, Friedrich Wilhelm I., gab hierzu Befehl. Grenadiere und Unteroffiziere aus seinem Regiment legten mit Hand an. Auch diesem Umstand verdankt Nauen einen Teil seines Wohlstandes, eines Wohlstandes, der sich immer in der Architektur niederschlägt: im Neubau ebenso wie in der Pflege des Überkommenen.

Unter der Regierung Friedrich Wilhelm I. wurde Nauen eine Garnisonstadt. Möglicherweise stammen einige der allerdings nur vereinzelt anzutreffenden ausgebauten Satteldächer aus dieser Zeit. Es war unter ihm, genauso wie unter seinem Sohn und Nachfolger, Friedrich II., üblich, Soldaten in Bürgerhäusern, in extra dafür eingerichteten Dachwohnungen, einzuquartieren.

Etwa 1718 ist die Erweiterung der Stadt um die sogenannte Nauener Neustadt beendet. Sie entsteht auf dem Gebiet der früheren Stadtbefestigung. Noch heute lassen sich Wall- und Grabenbereich durch verschiedene Höhenniveaus deutlich unterscheiden. Die Parzellen sind klein, gerade auch im Vergleich zu den vielfach breiteren und tieferen im Altstadt kern. Dies ist ein Hinweis auf die Ansiedlung minderbemittelter Bürger, wie Ackerleute und kleinere Handwerker. Sie werden wie vielerorts in die Randgebiete der Stadt gedrängt. Typisch sind, wie oben ausgeführt, ein- und zweigeschossige traufständig aneinandergereihte Fachwerkhäuser mit unausgebautem Satteldächern.

Straßennamen, wie Mauerstraße, Wallgasse, Neue Straße sagen etwas über die Entstehungshintergründe aus.

Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts standen am Ortsrand Nauens außerhalb der früheren Stadtbefestigung eine Vielzahl von Scheunen. Wie auch andernorts wurde sie wegen der Brandgefahr und der Nähe zu den Feldern dort errichtet. Einer dieser Scheunenwege, westlich der Altstadt, ist nach heute erkennbar. Die Scheunen stammen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Auch sie sind siedlungsgeschichtlich von besonderer Bedeutung.

Im 19. Jahrhundert erlebt Nauen einen erneuten Aufschwung. Mit der Fertigstellung der Berlin - Hamburger Chaussee, 1830, der Inbetriebnahme der Berlin - Hamburger Eisenbahnlinie, 1846, und der Nähe zu Berlin ist Nauen ein verkehrsgünstig gelegener Ort. Klein- und Großindustrie siedelt sich an, letztere in Form einer Zuckerfabrik, der damals größten Europas.

Auch politisch gewinnt Nauen an Bedeutung. Seit 1826 ist es Hauptstadt des 1816 gegründeten Kreises Osthavelland. Ein Landratsgebäude entsteht, erweist sich aber schon bald als zu klein und wird 1886 durch einen Neubau ergänzt und schließlich, im Zuge eines geplanten zweiten Neubaus, abgerissen.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzt in Nauen erneut eine große Bautätigkeit ein, im Altstadt kern, bevorzugt an wichtigen Straßen wie die Marktstraße und Mittelstraße, aber auch im Randgebiet der Altstadt (Gartenstraße, Dammstraße - letztere führt zum Bahnhof) und an die Altstadt tangierenden, für den Fernverkehr wichtigen Straßen (Hamburger Straße, Berliner Straße).

Das 1891 eingeweihte neugotische Rathaus steht mit seiner übergiebelten Vorhalle und dem dahinter aufragenden Dachreiter einer der am stärksten frequentierten Straßenkreuzungen der Stadt, da, wo die von Osten



kommende Berliner Straße in die Hamburger Straße mündet. Der Bau ist Wahrzeichen, Ausdruck städtischen Selbstbewußtseins. Ähnliches gilt für einige Wohn- und Geschäftshäuser im Altstadt kern. Auch sie sind Blickfänge wie Mittelstraße 12 - 16, das sogenannte Bartzsche Haus, Marktstraße 24. Mit dem industriellen Aufschwung wächst die Stadt, ihr Bedarf an Mietwohnungen steigt. Nicht zuletzt dem tragen diese Häuser Rechnung.

In ihrer Gesamtheit verdeutlichen die baulichen Anlagen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts die Stellung Nauens als Verwaltungs- und Wirtschaftsmittelpunkt der Region. Viele Gebäude dieser Zeit besitzen zudem eine besondere stadtbildprägende Funktion und bemerkenswerte architektonische Qualität.

Von Zerstörungen während des Zweiten Weltkrieges und eingreifenden Veränderungen nach 1945 blieb der Altstadt kern Nauens weitestgehend verschont. Auch die Randbebauung, darunter die sogenannter Nauener Neustadt, weist im Gegensatz zum ebenfalls havelländischen Rathenow partiell noch eine bemerkenswerte Dichte an historischer Bausubstanz.

Nauens Altstadt in Gesamtheit dokumentiert anschaulich die Stadtentwicklung, die sich einerseits durch kontinuierliches Wachstum über die Jahrhunderte hinweg auszeichnet, andererseits durch bestimmte Zäsuren geprägt wird. Wesentliche Erkenntnisse über städtebauliche Etappen lassen sich sowohl aus dem Studium der Stadtanlage insgesamt, als auch aus der Betrachtung einzelner Straßen- und Platzräume gewinnen. Durch die Einzelbauten verschiedener Jahrhun-

derte wird darüber hinaus die Abfolge kunstgeschichtlicher Stilepoche und bauhandwerklicher Entwicklungen deutlich.

Frühere wirtschaftliche und soziale Verhältnisse spiegeln sich in der Struktur des Stadtgefüges, der einzelnen Quartiere, Parzellen und Gebäude wider.

Als historisch gewachsener Bereich mit vielfältigen, sich zu einer Einheit fügenden Geschichtszeugnissen, stellt die Altstadt von Nauen ein siedlungs- und kulturgeschichtlich, städtebaulich und künstlerisch bedeutendes Denkmal für die Mark Brandenburg dar, das in seiner überlieferten Substanz und seinem Erscheinungsbild erhaltenswert ist.

**§ 4 Rechtsfolgen**

Mit Inkrafttreten dieser Satzung unterliegen das Erscheinungsbild des Denkmalsbereiches einschließlich der vom sachlichen Geltungsbereich erfaßten baulichen Anlagen, Straßeräume und Grünflächen mit ihrer das äußere Erscheinungsbild tragenden Substanz den Schutzvorschriften des Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg. Die Paragraphen 12 und 15 des Denkmalschutzgesetzes werden in der Anlage 2 nachrichtlich wiedergegeben.

**§ 5 Inkrafttreten**

Die Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Satzung liegt der Gemeinde vor. Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

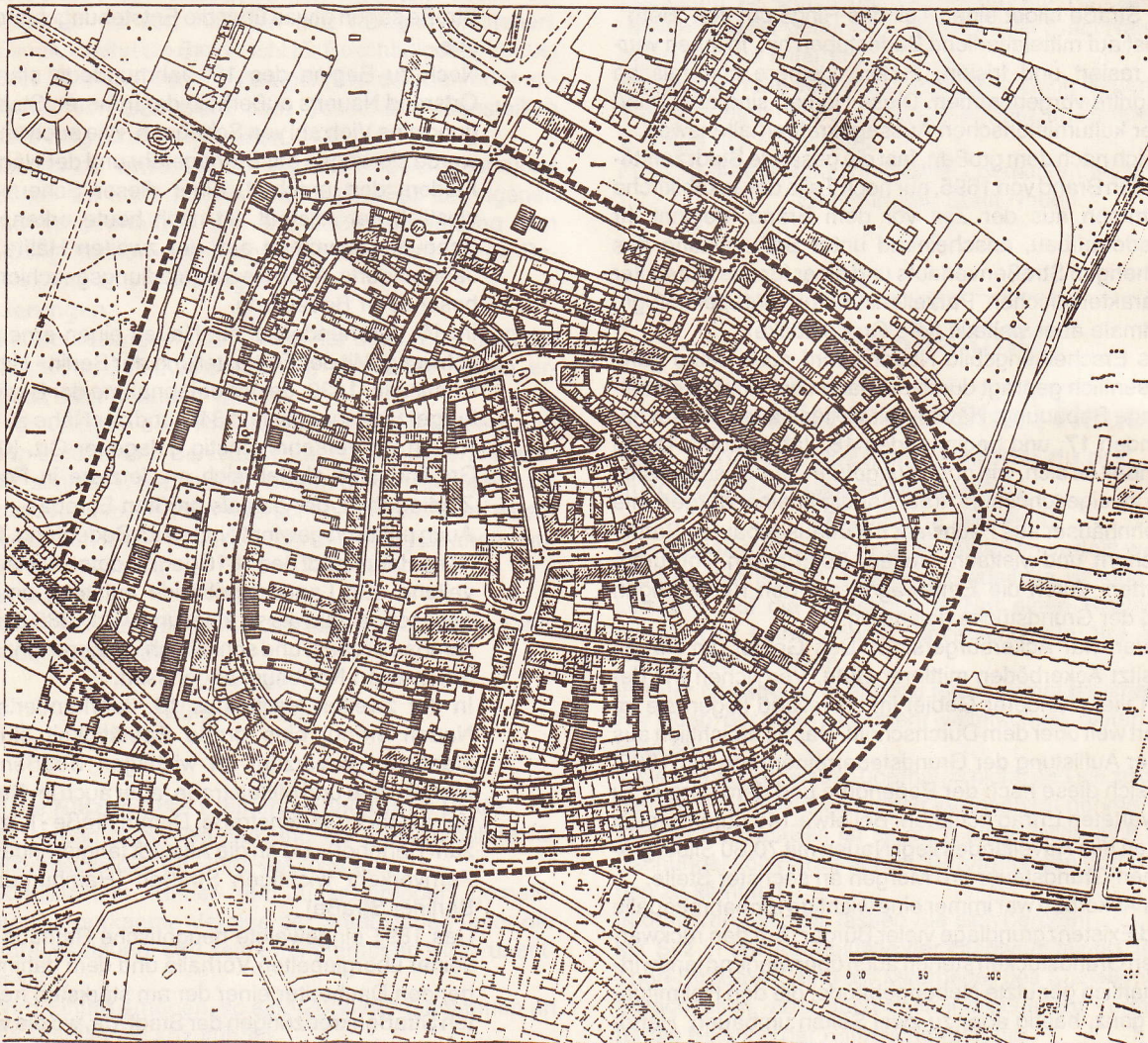
Appel  
Bürgermeister

**Anlage 1:** Karte des Geltungsbereichs

**Anlage 2:** §§ 12 und 15 Denkmalschutzgesetz

**Anlage 1**

**Geltungsbereich  
Denkmalsbereichssatzung**





Fachgesetze/Baunebenrecht  
Denkmalschutzgesetz

§ 12

**Erhaltungspflicht**

(1) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von Denkmälern haben diese im Rahmen des ihnen Zumutbaren zu schützen, zu pflegen und zu erhalten.

(2) Bei Vorhaben, die mit umfangreichen Erdarbeiten verbunden sind, trägt der Veranlasser im Rahmen des ihm Zumutbaren die Kosten für den Schutz und die Erhaltung der Denkmale, die dadurch mittelbar oder unmittelbar betroffen sind.

(3) Für die Zumutbarkeit ist auch zu berücksichtigen, inwieweit Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln oder steuerliche Vorteile in Anspruch genommen werden können. Die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten können sich nicht auf Belastungen durch erhöhte Erhaltungskosten berufen, die dadurch verursacht worden sind, daß Erhaltungsmaßnahmen diesem Gesetz oder sonstigem öffentlichen Recht zuwider unterblieben sind.

(4) Das Land, die Landkreise und die Gemeinden tragen zur Erhaltung und Pflege der Denkmale nach Maßgabe der ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei.

§ 15

**Erlaubnispflichtige Maßnahmen**

(1) Wer ein Denkmal

- instandsetzt, wiederherstellt, umgestaltet oder verändert,
- in seiner Nutzung verändert,
- von seinem Standort entfernt,
- durch Veränderungen, Wegnahme oder Hinzufügung von Anlagen oder sonstigen Maßnahmen in seiner Umgebung, in seiner Substanz oder seinem Erscheinungsbild verändert oder beeinträchtigt,

bedarf einer Erlaubnis durch die untere Denkmalschutzbehörde. Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder eine überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt.

(2) Soll ein Denkmal zerstört oder weggenommen werden, bedarf dies der Erlaubnis der obersten Denkmalschutzbehörde.

(3) Alle Veränderungen und Maßnahmen an Denkmälern sind dokumentationspflichtig; verantwortlich dafür ist der Eigentümer, der sonstige Nutzungsberechtigte oder der Veranlasser nach Maßgabe der Denkmalschutzbehörde.

(4) Ist für eine Maßnahme nach den Absätzen 1 und 2 oder nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine Planfeststellung, Genehmigung, Erlaubnis, Bewilligung, Zulassung oder Zustimmung erforderlich, so entscheidet die zuständige Behörde im Benehmen mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde. Der Denkmalschutzbehörde obliegt hierbei die Überwachung des in ihren Aufgabenbereich fallenden Teils nach den Bestimmungen dieses Gesetzes.